

Gesundheitswesen | Streit um den Walliser Taxpunktwert spitzt sich zu

Ärzte und Versicherer vor Gericht

WALLIS | Im Dezember hatte der Staatsrat entschieden, die Taxpunktwerte für Spitäler wie für freischaffende Ärzte um zwei Rappen zu erhöhen. Zufrieden sind mit dieser Lösung allerdings weder die Versicherer noch die Ärzteschaft. Beide sind ans Bundesverwaltungsgericht gelangt.

89 statt 87 Rappen für die Spitäler und Kliniken sowie 84 statt 82 Rappen für selbstständige Ärzte: Diese neuen ambulanten Taxpunktwerte hatte der Walliser Staatsrat vor rund anderthalb Monaten festgelegt. Damit einher ging ein Mandat an die selbstständigen Ärzte, mit den Versicherern über eine Erhöhung auf 89 Rappen zu verhandeln.

Ein Unterfangen, das wohl von vornherein in die Kategorie «Wunschdenken» fiel. Schliesslich hatten sich die zwei Seiten – Versicherer und medizinische Leistungserbringer – auch zuvor nicht auf einen gemeinsamen Taxpunktwert festlegen können. Wodurch es überhaupt erst zum staatsrätlichen Schiedsspruch gekommen war.

Keine weiteren Verhandlungen

Zwar habe man die Versicherer gleich nach Erhalt des Verhandlungsmandats kontaktiert, erklärt denn auch Monique Lehky Hagen, Präsidentin der Walliser Ärztesgesellschaft VSÄG. Ziel sei eine sogenannte Absichtserklärung gewesen. Beide Seiten hätten darin die 84 Rappen für selbstständige Mediziner akzeptiert und sich gleichzeitig bereit erklärt, weitere Verhandlungen über eine Erhöhung des Taxpunktvalues zu führen. «Dadurch wäre es möglich gewesen, die Einleitung von Gerichtsverfahren zu vermeiden, die kostspielig und nicht konstruktiv sind», glaubt Lehky Hagen. Da man von den Versicherern allerdings keine Antwort erhalten habe, habe man sich eben doch fristgerecht ans Bundesverwaltungsgericht wenden müssen. Gehofft hatten die Ärzte schliesslich auf 92 und nicht auf 84 Rappen. Ans Bundesverwaltungsgericht gelangt sind allerdings auch die Versicherer, vertreten durch Tarifsuisse und HSK. Aus ihrer Sicht ist der Entscheid des Staatsrates ebenfalls nicht zufriedenstellend, allerdings natürlich unter umgekehrten Vorzeichen (siehe Kasten).

«Skandalöses» Verhalten

Dass die Versicherer zu keinen weiteren Verhandlungen bereit seien, ist für die Walliser Ärztepräsidentin «schlicht skandalös». Denn während die VSÄG ihren Gang ans Gericht selbst berappen müsse, seien es bei den Versicherern letztlich die Prämienzahler, welche den Prozess finanzieren müssten.

Dies sei umso stossender, als dass die Versicherer mit ihrer Haltung den Walliser Patienten zum Nachteil gereichten. Bleibe der Taxpunkt tief, käme auch keine Erneuerung der ambulanten Versorgung zustande. Will heissen: Der Hausärztemangel werde sich noch stärker akzentuieren als bisher schon, weil es für junge Ärzte keinen Sinn mache, im Wallis eine Praxis zu eröffnen. Ebenfalls auf dem Spiel sieht Lehky Hagen die Zukunft der HANOW (hausärztliche Notfallpraxis im Spital Visp). Ein Unterschied von zwei Rappen pro Taxpunkt könne hier nämlich bereits den Unterschied ausmachen, ob das Angebot langfristig finanzierbar bleibe oder nicht.

Blockade bei 82 Rappen?

Wobei es zu beachten gelte, dass der Taxpunktwert trotz Staatsratsentscheid nun nicht erhöht werde, solange der Gang durch die Instanzen dauert, weiss Lehky Hagen. Jedenfalls normalerweise. Denn um den «katastrophalen Auswirkungen» zu entgegen, welche ein über mehrere Jahre bei 82 Rappen blockierter Taxpunkt nach sich ziehen würde, habe man beim Bundesverwaltungsgericht die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung beantragt. Ob das Gericht der VSÄG Gehör schenken und den anwendbaren Taxpunktwert ab sofort bei 84 Rappen ansetzen wird, weiss die Ärztepräsidentin freilich nicht.

Zuversichtlicher sei sie hingegen, was den finalen Urteilsspruch der Richter angehe: «Die Versicherer wollen mit ihrer Einsprache den historisch zu niedrig angesetzten Taxpunktwert im Wallis auf ungerechtfertigte Weise auf dem tiefsten Niveau der Schweiz blockieren.» Allerdings hält sie die Beweislage für eindeutig. Auf acht voneinander unabhängigen Argumentationsschienen könne man begründen, weshalb der Walliser Taxpunktwert deutlich erhöht werden müsste. Im



Zu hoch? Zu niedrig? Die Ärzte wollen den Taxpunkt erhöhen, für die Versicherer ist er bereits zu hoch. SYMBOLBILD KEYSTONE

Gegensatz dazu bezeichnet sie die Statistiken der Versicherer als «nebulös» und auf fehlerhaften Datensätzen basierend.

Jahrelanger Rechtsstreit droht

Gelassen sei man indes trotzdem nicht. Werde der Rechtsstreit nämlich über mehrere Jahre hinweg aus-

getragen, sei es zu spät – selbst wenn die Richter der VSÄG am Ende recht geben würden. Stattdessen müsse der Taxpunktwert jetzt sofort erhöht werden, da die Erneuerung der Hausärzteschaft keinen Aufschub mehr dulde. Aus diesem Grund wollen die Walliser Mediziner die Versicherer nun nochmals an den Verhandlungs-

tisch bitten. Sobald eine Einigung über eine schrittweise Erhöhung des Taxpunktvalues erreicht sei, werde man auch die Beschwerde am Bundesverwaltungsgericht zurückziehen. Auch dies bleibt aber aller Voraussicht nach Wunschdenken: Bislang habe sich einzig die CSS zu Verhandlungen bereit erklärt. **pac**

Das sagen die Versicherer

In einer Stellungnahme spricht Tarifsuisse im Namen der Versicherer von ungerechtfertigten Forderungen seitens der Walliser Ärzteschaft. Die VSÄG habe eine Erhöhung des Taxpunktvalues zur Bedingung für weitere Verhandlungen gemacht. Allerdings lasse man sich davon, insbesondere für die Verhandlungen zu den Taxpunktvalues für 2018 und die Folgejahre, nicht unter Druck setzen.

Bereits heute würden die Walliser Ärzte pro Patient mehr verrechnen als ihre Kollegen in ähnlichen Kantonen wie Freiburg, Neuenburg oder Jura. Und dies, obwohl die Taxpunktvalues dort höher seien, betont Tarifsuisse-Sprecher Christophe Kaempf. Zudem seien die Krankenkassenprämien im Wallis im vergangenen Jahr besonders stark angestiegen. Eine Erhöhung wie vom Staatsrat vorgesehen würde die Prämien nun

abermals um insgesamt sechs Millionen Franken steigen lassen. Wehren tut sich Tarifsuisse auch gegen die Behauptung, der Hausärztemangel werde durch den tiefen Taxpunkt noch verschärft. Wenn dem so wäre, müsste im Kanton Jura (mit dem schweizweit höchsten Taxpunktwert von 97 Rappen) eine grosse Ärztedichte herrschen, was aber nicht der Fall sei, argumentiert Kaempf.

Und: Während die Versicherer mit dem bisherigen Taxpunkt von 82 Rappen für selbstständige Ärzte einverstanden gewesen seien, seien die 87 Rappen für Spitäler und Kliniken zu hoch gewesen. Hier verweist Tarifsuisse auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach es keinen Grund für eine unterschiedliche Ausgestaltung des Taxpunktvalues zwischen selbstständigen Ärzten und Spitalambulatorien gebe.

Gesellschaft | Fachveranstaltung im Haus der Generationen

Mitarbeitergespräche als wichtiges Instrument

STEG | Am letzten Mittwoch fand im Haus der Generationen St. Anna die Fachveranstaltung «Mitarbeitergespräche – Instrument zur Führung und Personalentwicklung» statt.

Rund 100 Führungskräfte aus Sozialinstitutionen, dem Gesundheitswesen, den Gemeinden und aus den Schulen nahmen an der Veranstaltung teil. Als Referenten konnten erfahrene Fachpersonen aus dem Oberwallis gewonnen werden.

Willy Loretan, Geschäftsleiter des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis, führte in die Thematik ein. Die Relevanz des Mitarbeitergesprächs und den theoretischen Hintergrund behandelte Dr. Hugo Burgener, Direktor Spital Oberwallis. Im Spitalzentrum Oberwallis fanden diese Gespräche mindestens einmal jährlich statt, erläuterte er. Zudem gebe es geplante Zwi-

schengespräche je nach Situation und Bedürfnis. Die Mitarbeitergespräche hätten das Ziel, das Potenzial der einzelnen Mitarbeitenden bestmöglich zu fördern und im Sinne des Unternehmensziels qualitativ und quantitativ optimal in der Arbeitswelt bei den Patienten und Angehörigen umzusetzen.

Der Staat Wallis habe ein leistungsabhängiges Entlohnungssystem, erklärte Gilbert Briand, Personalchef Staat Wallis. Das Mitarbeitergespräch sei seit vielen Jahren in der Kantonsverwaltung institutionalisiert und als Führungsinstrument etabliert. Es sei auch wichtig, dass die Führungskräfte stetig weitergebildet würden.

Reinhard Venetz, Direktor Seniorenzentrum Naters, erwähnte, dass im Seniorenzentrum das Mitarbeitergespräch ein wichtiges Instrument in der Mitarbeiterführung und -entwicklung darstelle. Vorgesetzte und Mitarbeitende seien veran-

lasst, verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Jährlich durchgeführte faire und strukturierte Mitarbeitergespräche förderten Zufriedenheit und Leistungsbeurteilung, so Venetz weiter. Die Wertschätzung für erbrachte Leistungen anzuerkennen und die Arbeitszufriedenheit zu ergünden seien wichtige Aspekte des Mitarbeitergesprächs im Seniorenzentrum Naters.

Die Referenten gaben den Zuhörern viele Ideen und wichtige Inputs. In seinem Schlusswort wies der Direktor des Hauses der Generationen, Martin Kalbermatter, darauf hin, dass jeder Mitarbeiter das Recht und den Anspruch habe, eine Rückmeldung über seine Leistungen zu erhalten und sein Entwicklungspotenzial und die Berufswünsche zu besprechen. Die intensiven und breit gefächerten Diskussionen zeigten, dass die Thematik und der fachliche Austausch von grossem Interesse waren. **wb**



Die Referenten. Von links: Dr. Hugo Burgener, Gilbert Briand, Martin Kalbermatter, Reinhard Venetz, Willy Loretan. FOTO ZVG